

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5242 - 02

Stuttgart, 23.02.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.11.2014
Betreff Weiteres Vorgehen bei der Klinik Stapf

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Für die Beantwortung der gestellten Fragen wurden die vier Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger sowie die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle befragt und beantworten die Fragen des Antrages wie folgt:

1. ... wie konkret in Stuttgart die bisherige Beratungspraxis nach § 219 StGB in ihrem Ablauf ausgestaltet ist.
Die Beratungspraxis aller Stuttgarter Schwangerschaftsberatungsstellen ist in ihrem Ablauf so konkret ausgestaltet, wie es in den gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist. In wenig anderen Bereichen sind die gesetzlichen Bestimmungen so klar vorgegeben, wie u. a. auch eine durch spezielle Ausbildungen ermöglichte hohe Kompetenz des persönlich und fachlich qualifizierten Personals. Alle Beratungsstellen bedürfen nach § 9 SchKG einer staatlichen Anerkennung. Voraussetzung dafür ist eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG.
2. ... in wie vielen Fällen die Beratung dazu führt, dass sich die Mutter für das Kind entscheidet.
Da diese Fallzahl nicht erfasst werden kann, liegen keinem Träger statistische Angaben zur Beantwortung der Frage vor.

3. ... ob sich je nach Beratungsstelle unterschiedliche Erfolgsquoten für die Beibehaltung des Kindes ergeben.
In diesem Zusammenhang spricht kein Träger der verschiedenen Stuttgarter Beratungsstellen von einer Quote, insbesondere nicht von einer Erfolgsquote. Als Erfolg wird gewertet, wenn eine Frau oder ein Paar, die/das sich im Schwangerschaftskonflikt befindet im Rahmen der Beratung dazu befähigt wird, die für sich richtige Entscheidung zu treffen bzw. die bereits getroffene Entscheidung zu überprüfen.
4. ... ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, durch Veränderungen die Entscheidungshäufigkeit für das Kind zu vergrößern.
Möglichkeiten, die wir hier sehen sind
 - mehr verfügbare Wohnungen und betreute Wohnformen,
 - umfassendere finanzielle Hilfen,
 - unbürokratischere Wege, insbesondere in der Zusammenarbeit verschiedener Systeme (wie z. B. JobCenter und Sozialamt),
 - mehr angemessene Plätze zur Kinderbetreuung für Kinder unter 2 Jahren,
 - die bedarfsdeckende Bereitstellung von Familienhebammen,um nur einige Möglichkeiten zu nennen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>